



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 2687/13  
18.04.2013

**Antrag**  
**- öffentlich -**  
der -Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel	22.04.2013	5.4

**Verbesserung der Fahrbahnquerung in der Rathenaustraße vor der Seniorenresidenz Alsterpark**

Interfraktioneller Antrag

Sachverhalt:

Vor rund 25 Jahren wurde auf der Südostseite der Rathenaustraße die Seniorenresidenz Alsterpark gebaut. Um den Senioren eine verbesserte Querungsmöglichkeit über die Rathenaustraße zu bieten, wurde dort in der Fahrbahn eine so genannte "Sprunginsel" eingebaut, damit die Senioren besser auf die Alsterseite der Rathenaustraße und den dortigen Alsterwanderweg gelangen können.

Diese Sprunginsel wurde deutlich zu schmal gebaut, so dass bei dem Fall, dass eine Hilfsperson dort einen mit einer Person besetzten Rollstuhl über die Fahrbahn fahren will bei einem Zwischenhalt auf der Sprunginsel nur die Auswahl besteht, dass entweder der Person im Rollstuhl "vorne die Füße abgefahren werden" oder alternativ der Hilfsperson "hinten die Hacken abgefahren werden", zumal die Sprunginsel nicht mit einem Zebrastreifen kombiniert ist und für mittig auf der Insel wartende Personen so gut wie kein Autofahrer anhält. Diese seit Jahren vorhandene Situation, welche es den Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorenresidenz besonders schwer macht den fast gegenüber liegenden Zugang zum Alsterwanderweg zu erreichen, bedarf nun einer kurzfristigen Änderung. Hieraus ergibt sich folgender Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Herr Bezirksamtsleiter wird aufgefordert möglichst kurzfristig die Fahrbahnquerungsmöglichkeit für Fußgänger, hier insbesondere auch für Rollstuhlfahrer, in der Rathenaustraße vor der Seniorenresidenz Alsterpark deutlich im Sinne einer Senioren- und Rollstuhlgerechtigkeit zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen:

1. Die Sprunginsel in der Fahrbahnmitte wird auf eine Breite von mindestens 2,50 m, besser 3,00 m verbreitert. Die Kantsteine der Außenkanten der Sprunginsel sind zur besseren Erkennbarkeit auf eine Höhe von 16 cm zu erhöhen und hell zu streichen.
2. Die im Zusammenhang mit der Sprunginselverbreiterung erforderliche Aufweitung der Fahrbahn erfolgt in Form einer Verschwenkung zur Alsterseite der Rathenaustraße.

3. Damit es auf beiden Seiten der verbreiterten Sprunginsel zu geschwindigkeitsmindernden Veränderungen des Fahrbahnverlaufes kommt, soll auf beiden Seiten die jeweiligen Radwege für mindestens einen Teilbereich auf die Fahrbahn geführt werden ( Hinweis: Schon jetzt besteht in der Rathenaustraße keine Radwegebenutzungspflicht mehr ).
4. Damit Rollstuhlfahrer, die es geschafft haben die Rathenaustraße zur Alsterseite zu überqueren, auch auf den Gehweg der Rathenaustraße gelangen können und den dort befindlichen Zugang zum Alsterwanderweg, soll im Bereich der Sprunginsel das Kfz-Parken (ohnehin dort nicht zulässig) zwischen Gehweg und heutigem Radweg, bzw. Fahrbahnrand durch bauliche Maßnahmen unterbunden werden. Dieses könnte erfolgen durch das Aufstellen von Fahrradbügeln.

SPD - Fraktion	Jörg W. Lewin, Gulfam Malik
CDU - Fraktion	Gisela Busold
Grüne - Fraktion	Carmen Wilckens
FDP - Fraktion	Ralf Lindenberg
Fraktion DIE LINKE	Rachid Messaoudi

Anlage/n:

ohne Anlagen